

Zur Diskussion

Eine neue Definition «Tiergestützte»

Dr. Rainer Wohlfarth

Die European Society for Animal Assisted Therapie (ESAAT) hat 2011 eine neue Definition für tiergestützte Interventionen vorgelegt. Diese hat zu vielfältigen, oft kontroversen Diskussionen im Feld tiergestützter Interventionen geführt. Sie war dadurch Katalysator für vielfältige Neu- und Weiterentwicklungen.

Von Anbeginn wurde diese Definition als „Working Definition“ verstanden (Wohlfarth & Widder, 2011). In den zurückliegenden Jahren sind vielfältige neue Entwicklungen entstanden, die eine Neukonzeption der Definition bedingen. Genannt sei hier vor allem die grundlegende Definition tiergestützter Interventionen durch die International Association of Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO) von 2014 und in der revidierten Fassung von 2018.

Hier soll nun der Versuch unternommen werden, an die Entwicklungen im Feld der tiergestützten Interventionen angepasste Kriterien für eine aktuelle Definition zu beschreiben.

Vorbemerkung 1

Die Definition der IAHAIO besitzt vor allem zwei problematische Aspekte:

1. Sie umreißt lediglich Mindestanforderungen an tiergestützte Interventionen wie Zielorientierung oder spezifischen Grundberuf.
2. Unter den verwendeten Begriffen werden sehr unterschiedliche Einsatzfelder subsumiert.
3. Es wird impliziert, dass tiergestützte Intervention ein eigenständiges Berufsfeld darstellt.

Zu 1. In der Definition der IAHAIO werden keine spezifischen Standards für die Aus- und Weiterbildung von tiergestützt Arbeitenden noch für die eingesetzten Tiere formuliert. Auch tierethische Aspekte sind – obwohl grundsätzlich dargelegt - nicht näher spezifiziert.

Zu 2. Es ist nicht möglich, alle Settings, in denen Tiere eingesetzt werden adäquat durch die Definition der IAHAIO zu beschreiben. Sie stellt nur ein grobes Raster dar, welches letztlich zu kurz greift. So werden zum Beispiel unter dem Begriff der tiergestützten Therapie so unterschiedliche Einsatzfelder wie Ergotherapie, Sprachtherapie, Physiotherapie oder Psychotherapie subsumiert, welche zusätzlich – zumindest in den deutschsprachigen Ländern - noch sehr unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen und deren Bezeichnungen zum Teil gesetzlich geschützt sind.

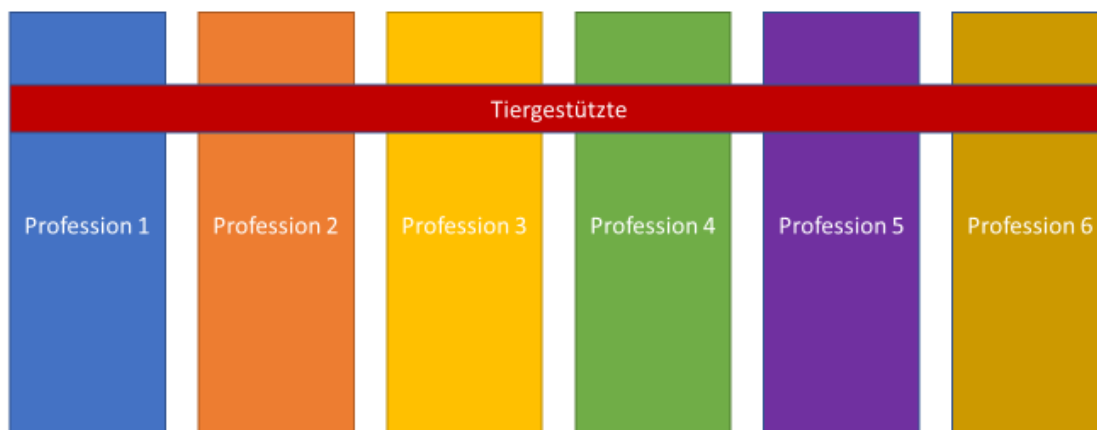
Zu 3. Grundlage jeglichen Einbezugs von Tieren in einen therapeutischen, pädagogischen bzw. Coaching - Prozess bilden die Theorien, Modelle und Konzepte der jeweiligen Profession. Dies bedeutet, dass der Einsatz eines Tieres immer auf den professionellen Grundlagen des jeweiligen Fachgebietes erfolgt.

Vorbemerkung 2

Zwar wird der Begriff tiergestützte Intervention seit vielen Jahren für den therapeutischen und pädagogischen Einsatz von Tieren verwendet, jedoch besitzen tiergestützte Interventionen weder eine eigenständige Modellbildung, Theorien noch Bezugssysteme. Eine Intervention muss immer zunächst auf dem Hintergrund der Modelle, der Theorien und des Bezugsrahmens der jeweiligen Profession konzipiert werden. Erst daran anschließend sind Überlegungen sinnvoll, ob und wie der Einsatz eines Tieres einen Mehrwert innerhalb des geplanten Konzeptes erbringen kann.

Daher ist es nicht sinnvoll allgemein von tiergestützten Interventionen zu sprechen, sondern von spezifischer von „tiergestützter Ergotherapie“, „tiergestützter Physiotherapie“, „tiergestützter Psychotherapie“ oder „tiergestützter Sozialpädagogik“, „tiergestützter Sozialarbeit“, „tiergestützte Heilpädagogik“, „tiergestützter Pflege“ oder „tiergestütztem Coaching“. Damit wird auch ausgesagt, dass tiergestützte Intervention kein eigenständiges Berufsbild darstellt, noch diesen Status erlangen kann.

Die Grundprofessionen mit ihren Theorien, Modellen und Methoden bilden die vertikalen Pfeiler, während die grundlegenden Prinzipien und tierethischen Aspekte der «tiergestützten» die horizontale Verbindung über alle Grundprofessionen darstellen.



Das Adjektiv «Tiergestützte» soll deutlich machen, dass der Einbezug von Tieren in eine Intervention eine über die jeweiligen Grundprofession hinausgehender Ansatz darstellt, der spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten erfordert, wie sie in einem noch zu erstellenden Rahmenlehrplan zu spezifiziert sind.

«Tiergestützte» beinhaltet dabei keine allgemein gültigen Techniken, Methoden oder Übungen, die mit allen Klienten, Schülern, Kunden, Teilnehmern o.ä. (im Folgenden allgemein als Klienten bezeichnet) in stets gleicher Weise zu absolvieren sind, sondern es berücksichtigt vielmehr die spezifischen Vorgehensweise der Grundprofession, die individuellen Möglichkeiten und Grenzen eines Klienten sowie des eingesetzten Tieres.

Definition grundlegender «tiergestützter» Prinzipien

1. «tiergestützte» umfassen aus der Grundprofession geplante pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote unter Berücksichtigung «tiergestützter» Prinzipien mit speziell dafür sozialisierten, an das Setting gewöhnten, spezifisch ausgebildeten und artgerecht gehaltenen Tieren für Menschen jeden Alters mit und ohne physischen, psychischen, sozial-emotionalen und kognitiven Einschränkungen und Verhaltensweisen.
2. Die grundlegende Planung und Umsetzung Intervention erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Profession. Sie integriert dabei «tiergestützte» Prinzipien. Dies bedeutet, dass in der jeweiligen zielgerichteten Intervention an und mit dem Klienten das Tier als Subjekt mit besonderer Berücksichtigung seiner Bedürfnisse in diese Arbeit einbezogen wird.
3. Die «tiergestützten» Einheiten werden von Personen geplant, durchgeführt und evaluiert, die eine therapeutische, pädagogische, soziale, pflegerisch oder medizinische Profession oder Coaching als Profession besitzen sowie eine tiergestützte Weiterbildung absolviert haben.
 - a. Es gelten die für die jeweiligen Berufsbilder bestehenden länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen.¹
 - b. Als tiergestützte Weiterbildungen gelten nur solche, die den Kriterien der ESAAT oder ISAAT entsprechen, von diesen akkreditiert sind und einen Umfang von mindestens 60 ECTS oder äquivalent umfassen.
 - c. Je nach eingesetzten Tierarten sind weitere tierspezifische Ausbildungen mindestens entsprechend den Vorgaben für Basisausbildungen der ESAAT oder der ISAAT erfolgreich zu absolvieren. Soweit schon Ausbildungsgänge für die jeweilige Tierart vorhanden sind, ist die Ausbildung mit einer praktischen Prüfung des Mensch-Tier-Teams abzuschließen.
 - d. Die kontinuierliche fachspezifische Weiterbildung in «tiergestützter» umfasst mindestens 16 Stunden in zwei Jahren.
 - e. «tiergestützte» kann auch von einer Fachkraft für tiergestützte Interventionen ohne entsprechende Grundprofession durchgeführt werden, wenn eine fachkompetente Einbindung - je nach Einsatzfeld durch Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychologen, (Sozial-) Pädagogen u.a.m. – gewährleistet ist.
4. «tiergestützte» erfordert eine spezifische Tierethik, welche die Wahrnehmung der Tiere als fühlende Lebewesen, die Respekt verdienen, eine tiergerechte Haltung sowie eine tiergemäße Ausbildung der Tiere umfasst. Diese Tierethik umfasst im Speziellen:
 - a. Die Begegnung von Tieren und Menschen, mit denen gearbeitet wird, erfolgt mit Achtung und Respekt; die Ausrichtung der tiergestützten Arbeit erfolgt an den ethischen Grundlagen des jeweiligen Berufes zum Wohle von Menschen und Tieren.

¹ Da für Coaching keine allgemeingültigen Bestimmungen für die Ausbildung vorliegen gilt hier: Eine Coaching Ausbildung muss mindestens einem Certificate of Advanced Studies (CAS) mit wenigstens 25 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechen (siehe Bär & Wohlfarth, 2020).

- b. Eine intensive, partnerschaftliche und tragfähige Beziehung zu den eingesetzten Wirbeltieren.
 - c. Die Kenntnis der individuellen Vorlieben und Bedürfnisse der Tiere.
 - d. Ein besonderes Augenmerk bei der «tiergestützten» liegt auf dem Schutz des Tieres liegen. Die eingesetzten Tiere dürfen nicht instrumentalisiert, ausgebeutet oder überfordert werden. Bei Stress oder Unwohlsein in der tiergestützten Arbeit werden sofort Maßnahmen zum Wohlergehen des Tieres ergriffen.
 - e. Jedes eingesetzte und/ oder gehaltene Tier wird entsprechend der aktuellen Leitlinien und Standards der jeweiligen tierspezifischen Fachgesellschaften (z.B. BTI- Bundesverband tiergestützte Interventionen, ÖKL -Österreichisches Kuratorium für Landwirtschaft, TVT - Tierärzte für den Tierschutz) art- und tiergerecht gehalten und versorgt.
 - f. Die Vorbereitung des Tieres auf den tiergestützten Einsatz beinhaltet verpflichtend eine gute Sozialisation, Habituation und eine tiergerechte Ausbildung durch Methoden der positiven Bestärkung, des Modelllernens und des sozialen Lernens. Die Vorbereitung bzw. Ausbildung des muss weitgehend stressfrei und wertschätzend erfolgen.
5. «tiergestützte» findet im Einzel- oder Gruppensetting statt.
 6. Basis der «tiergestützten» ist die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck Klient – Tier – Bezugsperson. Damit ist gesagt, dass nicht der Einsatz von Tieren alleine etwas bewirkt, sondern es sich um eine Teamleistung handelt.
 7. «tiergestützte» beinhaltet Methoden, bei denen Klienten mit Tieren interagieren, über/mit Tieren kommunizieren oder für die Tiere tätig sind. Die Durchführung der Mensch-Tier Interaktion erfolgt zielorientiert anhand einer klaren Prozess- und Themenorientierung unter Berücksichtigung tierethischer Grundsätze mit anschließender Dokumentation und fachlich fundierter Reflexion, Evaluation und Supervision.
 8. «tiergestützte» berücksichtigt in ihrer Vorgehensweise rasse- und tierspezifische sowie individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten von Tieren und binden diese in die Konzeption einer Intervention mit ein.
 9. Die Ziele der «tiergestützten» orientieren sich ausgehend von der Indikationsstellung aus der jeweiligen Profession vor allem an den Bedürfnissen, den Ressourcen und den Stärken des jeweiligen Klienten.
 10. «tiergestützte» nützt die Erkenntnisse verwandter Wissenschaftsdisziplinen, welche sich mit der Mensch-Tier Beziehung befassen, wie etwa der Antrozooologie, Psychologie, Ethologie, Biologie und Veterinärmedizin.

Zusammenfassung

Mit der hier zur Diskussion gestellten Definition wird der Anspruch aufgegeben, ein eigenständiges Berufsbild „Tiergestützte Interventionen“ anzustreben. Vielmehr wird die tiergestützte Arbeitsweise als allgemeines Konzept - nicht als spezifische Methode - verstanden, das in unterschiedlichen Professionen eingesetzt werden kann. Der tiergestützte Ansatz beinhaltet also keine allgemeingültigen Techniken, Methoden oder Übungen, die mit allen Klienten in stets gleicher Weise

zu absolvieren sind, sondern es berücksichtigt vielmehr die individuellen Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Klienten und bezieht diese unter Anwendung einiger Prinzipien in die spezifische Herangehensweise der jeweiligen Grundprofession ein.